



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 15. November 2022, Zahl: 163/52/2022, mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung).

Aufgrund des § 31 Abs. 2 Kärntner Feuerwehrgesetz 2021 – K-FWG 2021, LGBl. Nr. 32/2021 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde Lavamünd.

§ 2

Auslagenersatz

- (1) Die Marktgemeinde Lavamünd kommt für die Reisekosten auf, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gemäß § 1 dieser Verordnung an den Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen.
- (2) Für die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen gemäß Abs. 1 ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag EUR 50,00 beträgt.

§ 3

Auszahlung des Auslagenersatz

Der Auslagenersatz wird nach Vorlage der vom Kommandanten abgezeichneten Kurs- oder Lehrgangsbestätigung ausgezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.
- (2) Ansuchen um Auslagenersatz werden mit € 35,00 pro Tag abgegolten, sofern sie Schulungsveranstaltungen betreffen, die vor dem 01. Jänner 2023 stattgefunden haben.

Der Bürgermeister
Wolfgang Gallant

